



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE HÄUSERN

Anerkannter Luftkurort und Wintersportplatz

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79837 Häuser • Tel. 07672 9314-0 • Fax 07672 9314-90 u. 9314-22
E-Mail: gemeinde@haeusern.de • Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach • Tel. 07771 9317-11 • Fax 07771 9317-40 •
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de



Nr. 30

KW 30
Jahrgang 44

Freitag, 26. Juli 2024

HÄUSERN AKTUELL



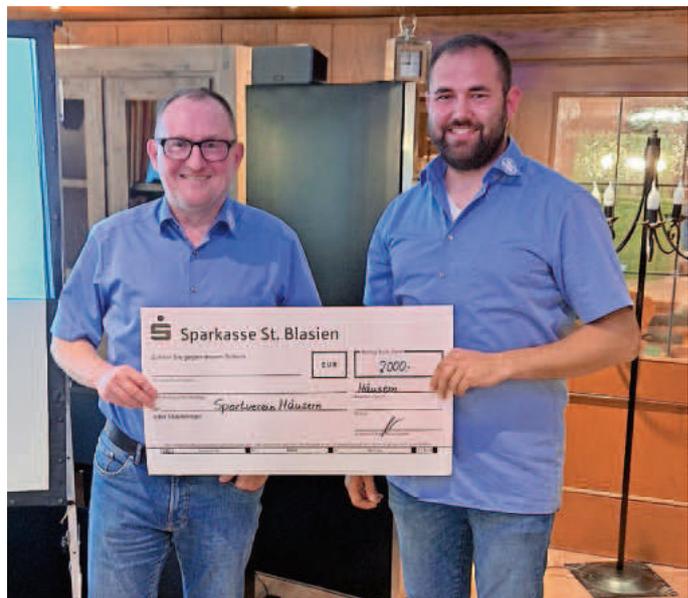
Die Firma Friedrich und Michael Ganzmann investiert weiter und hat ein 40 t schweres Fräszentrum für die Bearbeitung schwerer Metallteile angeschafft. Eine riesige Investition für die Zukunft.



Für langjährige Mitgliedschaft wurden in der Generalversammlung vom SV Häusern Herbert Ganzmann, Katrin Weiler und Monika Kaiser für 25 Jahre, Roswitha Berkemeyer für 40 Jahre und Steven Damjanov und Lukas Schlageter für 10 Jahre geehrt. Peter Schmidt wurde für seine besonderen Verdienste zum Ehrenmitglied ernannt. Herzlichen Glückwunsch.



Pater Riedl vom Kloster Marienberg freut sich mit Schwester Ulrike Sackmann über den neu errichteten Platz mit der Marienstatue am Ortseingang von Häusern.



Michael Herr als Vorsitzender vom Förderverein des Sportvereins überreicht an den Vorsitzenden des SV Häusern, Nick Schmidt, eine Spende über 2000,00 €.

NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE | WICHTIGE ADRESSEN

Polizei-Notruf 110

Polizeiposten St. Blasien 07672 / 922280
Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Allgemeiner-, kinderärztlicher- und augenärztlicher Notfalldienst (kostenfrei): 116 117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 0761 - 120 120 00

**Notfallversorgung im Spital Waldshut
(24 Stunden):** 07751 / 85-0

Gift-Notruf 0761 / 1 92 40

Hospizdienst e.V. 07751 / 802 - 333

**Diakonisches Werk Hochrhein
Dienststelle Waldshut** 07751 / 83 04 - 0

Telefonseelsorge Lörrach - Waldshut
oder 0800 - 111 0 111
0800 - 111 0 222

bwlv Fachstelle Sucht
(Alkohol- und Medikamentenprobleme) 07751 / 8 96 68-0

BLV Jugend- und Drogenberatung Waldshut 07751 / 8 96 77-0
oder drobs-waldshut@blv-suchthilfe.de

Suchtprävention und Gesundheitsförderung 07751 / 89668-11

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut:

Notruf 07751 / 35 53

Frauenberatungsstelle Courage 07741 / 808 22 77

**Schwangerschaftsberatungsstelle
Waldshut donum vitae** 07751 / 89 82 37
oder www.dv-hochrhein.de

Caritas Sozialstationen Hochrhein gemeinnützige GmbH

Sozialstation St. Verena, Poststr. 1, 79761 Waldshut-Tiengen
Einsatzleiterin für die Dorfhelferinnen im
Bereich der Sozialstationen Oberes Wutachtal,
St. Blasien und St. Verena Waldshut-Tiengen -
Frau Gunkel, Telefon-Nr.: 07741 - 966053 o.
mobil 0173 - 4122399
und raphaela.gunkel@dorfhelferinnenwerk.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg 0711 / 66 91 10

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen und Umgebung e.V.

Tierheim Steinatal 2 07741 / 68 40 33
Notruf-Nummer 0151 - 55 41 47 85

Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderungen
Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen 07741 / 9 65 72 77

Landratsamt Waldshut 07751 / 86 - 0

Abfallwirtschaft (Müllabfuhr) 07751 / 86 54 32
Kreisforstamt (Förderhotline zur Bewältigung der
Folgen von Extremwetterereignissen) 07751 - 86 33 33

EnergieDienst AG

Störungsnummer 07623 / 92 18 18
Servicenummer 07623 / 92 12 42

Apotheken-Notdienst

Folgende Apotheken haben Notdienst

Freitag, 26.07.2024

See-Apotheke Schluchsee, Fischbacher Str. 11, 79859 Schluchsee,
Tel. 07656 - 5 93

Samstag, 27.07.2024

Marien-Apotheke Ühlingen, Hauptstr. 14,
79777 Ühlingen-Birkendorf (Ühlingen), Tel. 07743 - 2 08

Sonntag, 28.07.2024

Thoma-Apotheke Bernau, Im Moos 1, 79872 Bernau, Tel. 07675 - 6 27

Montag, 29.07.2024

Engel-Apotheke im E-Center Waldshut-Tiengen, Industriestr. 3,
79761 Waldshut-Tiengen (Tiengen), Tel. 07741 - 8 09 97 00

Dienstag, 30.07.2024

Schwarzwald-Apotheke Bonndorf, Martinstr. 25, 79848 Bonndorf,
Tel. 07703 - 9 11 00

Mittwoch, 31.07.2024

Markt-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 69,
79761 Waldshut-Tiengen (Tiengen), Tel. 07741 - 46 86

Donnerstag, 01.08.2024

Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien, Bernau-Menzenschwander-Str. 5,
79837 St. Blasien, Tel. 07672 - 5 15

Freitag, 02.08.2024

Engel-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 93,
79761 Waldshut-Tiengen (Waldshut), Tel. 07751 - 8 39 30

Samstag, 03.08.2024

Dom-Apotheke St. Blasien, Todtmooser Str. 11, 79837 St. Blasien,
Tel. 07672 - 14 17

Sonntag, 04.08.2024

Bären-Apotheke Waldshut, Brückenstr. 7,
79761 Waldshut-Tiengen (Waldshut), Tel. 07751 - 9 18 42 33

Montag, 05.08.2024

See-Apotheke Schluchsee, Fischbacher Str. 11, 79859 Schluchsee,
Tel. 07656 - 5 93

Dienstag, 06.08.2024

Markt-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 69,
79761 Waldshut-Tiengen (Tiengen), Tel. 07741 - 46 86

Mittwoch, 07.08.2024

Schwarzwald-Apotheke Lenzkirch, Im Angel 1, 79853 Lenzkirch,
Tel. 07653 - 96 59 65

Donnerstag, 08.08.2024

Albtal-Apotheke, Schulstr. 10, 79774 Albbruck, Tel. 07753 - 53 19

Freitag, 09.08.2024

Marien-Apotheke Ühlingen, Hauptstr. 14,
79777 Ühlingen-Birkendorf (Ühlingen), Tel. 07743 - 2 08

Samstag, 10.08.2024

Engel-Apotheke im E-Center Waldshut-Tiengen, Industriestr. 3,
79761 Waldshut-Tiengen (Tiengen), Tel. 07741 - 8 09 97 00

Alle Angaben ohne Gewähr !

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

Redaktionsschluss ist am Dienstag, 06.08.2024
Erscheinungstag: Freitag, 09.08.2024

Bitte senden Sie Ihre Beiträge in digitaler Form an
gemeinde@haeusern.de



■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

„Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde 79837 Häusern wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus Häusern, Einwohnermeldeamt im EG, St.-Fridolin-Str. 5, 79837 Häusern zu folgenden Öffnungszeiten *Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 07.30 bis 12.00 Uhr und 13 Uhr bis 18.30 Uhr* für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist nicht barrierefrei/rollstuhlgeeignet.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)	12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertsshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großlarch, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen	13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
6	Göppingen	Landkreis Göppingen	14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach	15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Egenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfnztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erlligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenschiesheim, Weinheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Eilhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
11	Schwäbisch Hall -Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
			20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
			21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
			22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis

23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merz- hausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach- Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Ba- denweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggin- gen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heiters- heim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen- Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstet- ten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Bibe- rach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kap- pelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Orten- berg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Ren- chen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil- Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarz- wald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Ti- tisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Ran- gendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Ill- mensee, Pfullendorf, Wald

37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amt- zell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baintdt, Berg, Bergatreute, Bod- negg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Mus- bach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhau- sen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Wald- burg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wil- helmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb- Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bin- gen, Gammertingen, Herbertingen, Het- tingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krau- chenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwen- ningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhau- sen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Straß- berg, Weilen unter den Rinnen, Winterlin- gen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Häusern, den 26.07.2024

gez. Thomas Kaiser
Bürgermeister

■ AUS DEM GEMEINDERAT

Bekanntgabe des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2024

- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**
 - Der Gemeinderat hat über einen Antrag auf Grunderwerb im Zusammenhang mit einer Änderung des Bebauungsplanes beraten.
 - Es wurde über die Einstellung von weiterem pädagogischen Personal für den Waldkindergarten beschlossen.
 - Ein Antrag auf Altersteilzeit wurde abgelehnt, da diese Regelung 2023 entfallen ist.
- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.
- Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner**
Dr. Johannes Sebulke fragt an, ob er dem Gemeinderat ein vorbereitetes Skriptum zum Thema Löschung der Denkmaleigenschaft für die Fridolinskirche aushändigen kann.
- Ehrung von Gemeinderätin Sabine Gruhn für 25 Jahre und von Gemeinderat Patrick Bühler für 20 Jahre Gemeinderats-tätigkeit**

Gemeinderätin Sabine Gruhn ist seit 1999 Mitglied des Gemeinderates und soll für ihre 25-jährige Tätigkeit mit einer Ehrenurkunde mit Stele des Gemeindetags geehrt werden. Patrick Bühler ist seit 20 Jahren im Gemeinderat und soll für seine Tätigkeit mit einer Ehrenurkunde und der Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg geehrt werden. Bürgermeister Kaiser geht in seiner Rede auf das langjährige Engagement der beiden zu Ehrenden zu ein. Frau Gruhn war längere Zeit Ansprechpartnerin für den Bereich Kindergarten und Schule und ist aktuell immer noch Bürgermeister-Stellvertreterin. Herr Bühler hat sich nebenbei 15 Jahre als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr bewährt, in dieser Zeit wurden mehrere Fahrzeugschaffungen getätigt. Politisch wurden viele richtungsweisende Entscheidungen wie beispielsweise die Tagespflege, den Aldi-Markt, die Windkraftanlagen, der Radweg nach Blasiwald, verschiedene Straßenbaumaßnahmen und Investitionen in die Wasserversorgung, Baugebiete und auch viele Bebauungsplanänderungen beschlossen. Er dankt den beiden Gemeinderäten für ihr außerordentliches Engagement, die Zuverlässigkeit und die Mitwirkung bei vielen Entscheidungen.

Dann überreicht er Gemeinderätin Gruhn die Ehrenurkunde mit zugehöriger Stele des Gemeindetags Baden-Württemberg, einen Blumenstrauß, einen Gutschein für einen Obstbaum sowie eine Flasche Wein für ihren Ehemann.

Im Anschluss überreichte er Patrick Bühler die Ehrennadel des Gemeindetags mit Ehrenurkunde, ein Luftbild der Gemeinde Häusern, ein Wappen der Gemeinde sowie ein Wein präsent und einen Blumenstrauß für seine Ehefrau.

5. **Verabschiedung der Gemeinderäte Nadine Zumkeller und Peter Schmidt**

Nachdem sich die Gemeinderäte Nadine Zumkeller und Peter Schmidt nicht mehr zur Wahl gestellt haben, sollen sie in Folge Ablaufs ihrer Amtszeit nun in der heutigen Sitzung offiziell verabschiedet werden. In ihrer 5-jährigen Amtszeit wurden ebenfalls viele wichtige Entscheidungen wie beispielsweise zum Windpark, zur Nahwärmeversorgung mit Breitband, zum Baugebiet Abendweide II, zum Waldkindergarten mit entsprechenden Personalentscheidungen, zum Strukturgutachten für die Wasserversorgung wie auch verschiedene Bebauungspläne beraten und beschlossen. Bürgermeister Kaiser dankt den Gemeinderäten für die guten fachlichen Beiträge und die stets gute Zusammenarbeit. Er überreicht beiden ein Luftbild der Gemeinde, gravierte Sektgläser der Gemeinde und Blumen für die Partner.

Gemeinderat Thomas Schmid dankt den beiden ausscheidenden Gemeinderäten nochmals aus Sicht der Ratskollegen und hebt die stets gute Zusammenarbeit hervor. Er wünscht beiden ausscheidenden Gemeinderäten für die Zukunft alles Gute.

6. **Verpflichtung der neugewählten Gemeinderäte**

Das Landratsamt Waldshut hat die Rechtmäßigkeit der vergangenen Kommunalwahl bestätigt. In diesem Zusammenhang dankt Bürgermeister Kaiser dem Wahlteam für die geleistete Arbeit und gratuliert den neugewählten Gemeinderäten. Hinderungsgründe konnten nicht festgestellt werden. Bürgermeister Kaiser weist auf die Rechte und Pflichten der neugewählten Gemeinderäte hin. Grundsätzlich sind die ehrenamtlich tätigen zur Verschwiegenheit und zur uneigennütigen Wahrnehmung ihrer Gemeinderats-tätigkeit zum Wohle der Gemeinde verpflichtet. Der Gemeinderat ist das Hauptorgan der Gemeinde, die Tätigkeit ist über die Gemeinde versichert. Er bittet die Gemeinderäte im Falle von Befangenheit hierauf hinzuweisen.

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind die neugewählten Gemeinderäte zu verpflichten. Hierbei wird folgende Verpflichtungsformel wiederholt:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Der Vorsitzende verliest die Verpflichtungsformel in Teilabschnitten, die neugewählten Gemeinderäte sprechen diese nach und werden im Anschluss per Handschlag verpflichtet.

7. **Festlegung der Anzahl und Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter**

Nach § 48 der Gemeindeordnung werden die Stellvertreter (einer oder mehrere) des Bürgermeisters nach jeder Wahl der Gemeinderäte aus seiner Mitte neu bestellt. Die Zahl der Stellvertreter wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats festgelegt. Bisher wurden zwei Stellvertreter gewählt. In der vergangenen Wahlperiode waren dies Sabine Gruhn (1. Stellvertreterin) und Peter Schmidt (2. Stellvertreter).

Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

In jedem Fall ist die absolute Mehrheit, d.h. mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, erforderlich. Erreicht bei mehreren Bewerbern keiner der Bewerber die absolute Mehrheit, findet in der gleichen Sitzung Stichwahl statt. An ihr nehmen die beiden Bewerber teil, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Bürgermeister Kaiser schlägt als 1. Stellvertreterin wieder Sabine Gruhn, als 2. Stellvertreter Thomas Schmid vor. Auf seine Frage hin kann die Abstimmung offen erfolgen. Sodann wird als 1. Bürgermeister Stellvertreterin Sabine Gruhn einstimmig gewählt. Im Anschluss wird als 2. Bürgermeister Stellvertreter Thomas Schmid einstimmig gewählt.

8. **Bildung und Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse sowie Regelung der Zuständigkeiten für die verschiedenen Sachbereiche**

Die Bildung von Ausschüssen für bestimmte Aufgabenbereiche steht grundsätzlich im Ermessen des Gemeinderats. Die Notwendigkeit hierfür hängt vom Umfang der Arbeit des Gemeinderats ab. Durch die Aufgabenübertragung soll ein Entlastungseffekt für die Wahrnehmung der übrigen kommunalpolitischen Aufgaben entstehen.

Der Gemeinderat kann sowohl beratende Ausschüsse (wie bis 2019 der Kurausschuss) oder beschließende Ausschüsse bilden. Sollen beschließende Ausschüsse auf unbegrenzte Dauer eingerichtet werden, so sind die Einzelheiten über die Zahl der Mitglieder, die Bezeichnung und die Geschäftskreise in der Hauptsatzung zu regeln (§ 39 GemO). Beschließende Ausschüsse entscheiden in ihrer Funktion grundsätzlich an Stelle des Gemeinderats. Bestimmte Angelegenheiten (z.B. Erlass von Satzungen und Rechtsverordnungen) können nach § 39 Abs. 2 GemO nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden.

Beschließende Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden und mindestens 4 Mitgliedern. Vorsitzender ist grundsätzlich der Bürgermeister. In die Ausschüsse können sachverständige Einwohner als beratende Mitglieder gewählt werden. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Sofern der Gemeinderat dies festlegt, müsste eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorbereitet und nach Inkrafttreten der Änderung der Ausschuss bestellt werden. Der Kurausschuss wurde im Jahr 2019 nach eingehender Diskussion aufgehoben, zumal viele touristischen Dinge von der HTG übernommen wurden und doppelte Beratungen derselben Thematik (erst im Ausschuss, dann im Gemeinderat) unnützlich erschienen.

Im Hinblick auf die Notwendigkeiten im Zusammenhang mit dem Strukturgutachten bei der Wasserversorgung ist Gemeinderätin Gruhn der Ansicht, dass ein Ausschuss gebildet werden sollte. Zudem sollten fachkundige Einwohner zugezogen werden.

Bürgermeister Kaiser involviert bei solchen Entscheidungen gerne den Gesamtgemeinderat, wobei fachkundige Bürger als Ergänzung sinnvoll sind. Insofern hält er einen Ausschuss nicht unbedingt für erforderlich. Gemeinderat Rainer Schwinkendorf schließt sich dem an, Gemeinderat Patrick Bühler ist der Ansicht, dass die Hinzuziehung von fachkundigen Bürgern Sinn macht. Gemeinderat Paul Kessler schließt sich dem an. Gemeinderat Thomas Schmid teilt die Meinung von Bgm. Kaiser, zumal sich

in vergangenen Jahren gezeigt hat, dass bei Ausschüssen von Sitzung zu Sitzung weniger Teilnehmer dabei waren. Die Hinzuziehung von fachkundigen Personen ist sinnvoll.

Nach weiterer Diskussion einigt sich das Gremium darauf, keine Ausschüsse zu bilden. Gemeinderat Patrick Bühler regt an, zu bestimmten Themen Sitzungen abzuhalten. Gemeinderat Paul Kessler ergänzt, dass insbesondere auch im Bereich der Landwirtschaft außerordentliche Besprechungen stattfinden sollten.

Für den Zweckverband **Gruppenwasserversorgung** war bislang der 1. Bürgermeister Stellvertreter und als Stellvertreter der 2. Bürgermeister Stellvertreter bestellt. Dies wird einstimmig wieder so festgelegt.

Die Stellvertretung im **Gemeindeverwaltungsverband Sankt Blasien** soll ebenfalls durch den 1. Bürgermeister-Stellvertreter und den 2. Bürgermeister-Stellvertreter wahrgenommen werden. Dies wird einstimmig festgelegt.

9. **Bauantrag von Th. Bockstaller; Dachanbau an bestehendes Gebäude, St.-Fridolin-Str. 18**

Theo Bockstaller beabsichtigt das Dach an seinem Wohngebäude St.-Fridolin-Straße 18, Flst.Nr. 142, um 1,55 m nach Westen zu verlängern. Die Firsthöhe und Dachform bleibt unverändert. Die Maßgaben des Bebauungsplanes und der Gestaltungssatzung sind eingehalten. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Bauantrag zuzustimmen.

Nach Erläuterung der Baupläne durch Bürgermeister Kaiser stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben einstimmig zu.

10. **Beschluss über die ersatzweise Auftragsvergabe zur Verlegung der Wasserleitung in der Ortsstraße „Schwandmättle“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Gemeinderat Christian Weiler wegen Befangenheit in den Zuhörerreihen Platz (Anlieger). Vor rund 2 Jahren wurde die Firma Jung (damals beauftragter Tiefbauer für die Verlegung der Nahwärmeleitungen der Fa. Solarcomplex) beauftragt, die ausgeschriebenen Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Schwandmättle 11 – 27 in Koordination durchzuführen. Die Auftragssumme belief sich auf netto 90.693,71 € (brutto 107.925,51 €).

Aufgrund der Insolvenz der Tiefbaufirma Jung im vergangenen Jahr wurde die Maßnahme nochmals beschränkt ausgeschrieben, es haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot unterbreitet die Fa. Schleith GmbH mit einer Angebotssumme von 82.812,99 € zuzügl. MwSt. = 98.547,46 € brutto. Der teuerste Bieter liegt bei 118.944,91 €.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Schleith zum angebotenen Preis von 82.812,99 € zuzüglich MwSt. zu vergeben. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe einstimmig zu.

11. **Sachstandsbericht und Beschluss über Instandsetzungsarbeiten am Skilift Häusern**

Bei der jährlich vorgeschriebenen TÜV-Prüfung des Skilifts Oberlehen wurden diverse Mängel aufgelistet. Für einen Weiterbetrieb über den 20.12.2024 hinaus wird gefordert, dass

- Das Spannseil zu erneuern ist incl. Materialzeugnis
- Der ordnungsgemäße Zustand der elektrischen Betriebsmittel (Trafo, Relais, Frequenzumrichter, etc), der elektrischen Anlage (Schaltschrank, Verteilung, etc.), der ortsfesten Betriebsmittel sowie alle Anlagen und Gebäudeteile durch eine Elektrofachkraft festzustellen sind. Der Umfang und die Ergebnisse sind zu dokumentieren.
- Die defekten Wippenlager der Bergstation talseitig instandzusetzen oder zu erneuern sind
- Der Lichtraum der Strecke freizuhalten ist
- Der schadhafte Isolator auf Stütze 2 instandzusetzen ist.

Die Mängel wurden durch einen Fachmann besichtigt und mit einem Kostenaufwand von ca. insgesamt ca. 4.000,- € beziffert. Er bereit wäre, die Arbeiten auf geringfügiger Basis durchzuführen. Es wird vorgeschlagen, die Reparaturarbeiten in Auftrag zu geben.

Seitens der Gemeinderäte wird die Instandsetzung begrüßt, die insgesamt sehr günstig erscheint. Solange es finanzierbar ist, soll der Skiliftbetrieb aufrechterhalten werden. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Instandsetzung einstimmig zu.

12. **Stellungnahme zur Anhörung des RP Freiburg –Denkmalamt- zur beantragten Löschung der Kath. Pfarrkirche und des Gefallenendenkmals auf Flst. 138 und 142/2**

Mit Schreiben vom 20.06.2024 wird die Gemeinde Häusern gemäß § 13 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz und als Eigentümerin zur geplanten Löschung des auf Flurstück 142/2 befindlichen Gefallenendenkmals sowie der im Eigentum der Kirche auf Flurstück Nummer 138 befindlichen katholischen Pfarrkirche Sankt Fridolin als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gemäß § 12 Denkmalschutzgesetz gehört. Der Gemeinde wird Gelegenheit zur Äußerung bis zum 26.7.2024 gegeben. Die katholische Pfarrkirche Sankt Fridolin und das Gefallenendenkmal hatten gemäß § 28 des Denkmalschutzgesetzes in Verbindung mit § 12 des Denkmalschutzgesetzes den Status eines Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung erlangt. Zwischenzeitlich hat Herr Sebulke darauf aufmerksam gemacht, dass die um 1859/1860 erbaute ursprüngliche Kapelle beim Anbau des Kirchenschiffs im Jahr 1977 abgebrochen wurde. Die Aussagekraft des durch den Abbruch des ursprünglichen Kirchenbaus, die Hinzufügung des Erweiterungsbaus 1977 und die Versetzung des Dachturms mit neuem Turmhelm erheblich veränderten Kirchengebäudes ist deshalb nicht ausreichend, um eine Kulturdenkmaleigenschaft und ein öffentliches Erhaltungsinteresse im Sinne der strengen Kriterien des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg begründen zu können. Aus diesem Grunde beantragt das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 die Löschung der katholischen Pfarrkirche Sankt Fridolin aus dem Denkmaltbuch.

Der Status eines „allgemeinen Kulturdenkmals im Sinne von § 2 DSchG“ bleibt jedoch bei beiden Objekten erhalten. Die detaillierten Ausführungen des Regierungspräsidiums liegen dem Gemeinderat als Schriftsatz vor, ebenso die Stellungnahme von Herrn Dr. Sebulke.

Für Bürgermeister Kaiser ist diese außerordentlich wichtige Gelegenheit Anlass, zunächst Fristverlängerung zur Stellungnahme zu beantragen. Er wollte vorab die Stimmung im Gemeinderat hierzu hören. Er hat Bedenken, dass beim Verlust des besonderen Denkmalschutzes Verkäufe möglicher werden. Dem Kriegerdenkmal in der heutigen Zeit den besonderen Denkmalschutz zu entziehen hält er für nicht tragbar. Er möchte die Entscheidung des Pfarrgemeinderates zunächst noch abwarten. Gemeinderat Rainer Schwinkendorf hält die Argumentationsschiene der Kirche für schlüssig, mit dem Aufbau einer PV-Anlage könnte auch Energie (zum Beispiel für die nächtliche Anstrahlung der Kirche) eingespart werden. Gemeinderätin Grüninger weist darauf hin, dass das ganze unter dem Aspekt des Aufbaus einer PV-Anlage ins Rollen gekommen ist. Bürgermeister Kaiser wollte das Kriegerdenkmal auf jeden Fall außen vor lassen. Gemeinderat Frederic Aich hält den Aufbau einer PV-Anlage aufgrund des entfallenden besonderen Schutzes für die Kirche für sinnvoll, auf den Kriegerdenkmal sollte der Denkmalschutz beibehalten werden. Bürgermeister Kaiser befürchtet, dass am Ende jeglicher Schutz weg ist. Gemeinderat Paul Kessler erachtet die Stellungnahme des Denkmalamtes für schlüssig, die in der Kirche befindlichen Bilder und die Predella genießen höheren Schutz, das Gebäude weiterhin den Schutz nach § 2 DSchG, was für ihn in Ordnung ist. Gemeinderat Bühler hält eine Präzisierung des Denkmalamtes für erforderlich, eine PV-Anlage könnte so gebaut werden, dass sie gar nicht sichtbar ist und erscheint aus seiner Sicht sinnvoll. Gemeinderat Christian Weiler möchte noch wissen, wie bedeutsam die Entscheidung des Gemeinderates zu diesem Thema ist. Er könnte sich getrennte Beschlüsse zur Kirche und zum Kriegerdenkmal vorstellen. Gemeinderätin Gruhn wünscht sich vor einer Entscheidung zunächst noch die Beantwortung konkreter Fragen. Bürgermeister Kaiser möchte am 5.8.2024 das Denkmalamt zur Sitzung einladen, um für Fragen und Antworten zur Verfügung zu stehen. Die kirchlichen Gremien werden die Entscheidungen für sich treffen. Bgm. Kaiser möchte deren Entscheidung noch abwarten. Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

13. Bekanntgaben

- Bürgermeister Kaiser wartet immer noch auf Rückmeldungen verschiedener Firmen bezüglich der Installation einer PV Anlage auf verschiedenen Gemeindegebäuden.
- Dann gibt er bekannt, dass Fachfördermittel für die Beschaffung eines Notstromaggregats für die freiwillige Feuerwehr in Höhe von 24.000 € und für die Beschaffung eines HLF Feuerwehrfahrzeugs i.H.v. 98.000 € zugesagt wurden.
- Für die Installation eines Zufahrtstors beim Kindergarten liegen Bürgermeister Kaiser 2 Angebote vor, die Kosten belaufen sich auf 20.000 €. Er sucht noch nach Alternativen.
- Dann weist er darauf hin, dass die Einmündung des Wittlisbergweges in die Klemme Straße über den bisherigen Lagerplatz für die Windenergieanlagen verlegt werden könnte, damit die Holzabfuhr künftig Richtung Sägebach erfolgen kann. Das Amt für Umweltschutz wäre einverstanden, die bisherige Anbindung könnte dann im Gegenzug vermessungstechnisch abgetrennt und eingegrünt werden. Dies könnte im Zusammenhang mit dem Bau des Batteriespeichers erfolgen.
- Dann gibt Bürgermeister Kaiser bekannt, dass Johannes Ganzmann eine Himmelsliege für den Waldkindergarten stiften möchte.

14. Fragen aus dem Gemeinderat und den Zuhörerreihen

- Auf Frage von Gemeinderat Patrick Bühler teilt der Vorsitzende mit, dass die Nahwärmeversorgung im Lauf des Monats August bis zur Einmündung Schwand/Mühlenstieg in Betrieb gehen soll. Im Anschluss soll es in die Klemme und den Albtalweg sowie an die Verbindung entlang der L 149 gehen. Im Herbst ist das Schwandmättle geplant.
- Auf Frage von Gemeinderat Paul Kessler teilt der Vorsitzende mit, dass die Abschlussarbeiten für den Straßenbau im Neubaugebiet Abendweide II in Kürze erfolgen. Hierbei werden auch die Randsteine gestockt.
- Auf Frage von Gemeinderat Matthias Volk teilt der Vorsitzende mit, dass die Baumaßnahme Wasserversorgung Gartenweg in diesem Jahr ausgeschrieben werden soll.

■ DIE VERWALTUNG INFORMIERT

Wir sind für Sie da:

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns: 07672-9314-0

Einwohnermeldeamt	9314-11
Rechnungsamt	9314-12
Kasse	9314-26
Hauptamt	9314-13
Tourist-Information	9314-15
Schneetelefon	9314-24
Grundschule	9314-18
Küche, Kur- und Sporthaus	9314-19
Feuerwehrgerätehaus	9314-30
Musik Probelokal	9314-40
Zunftstube Hüsemers Hase	9314-50
Bauhof	481647
Kläranlage	4811 91
Kindergarten	627
Skilift	9525

Touristinformation 07652 - 12 06 85 51

Öffnungszeiten der Postagentur

Montag bis Freitag von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet.
Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Gemeinde Häusern sucht

für den dreigruppigen Kindergarten und den **Waldkindergarten** eine/n



Erzieher/in (m/w/d)

mit 34 Wochenstunden Beschäftigungskontingent.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung an das Bürgermeisteramt Häusern, z. Hd. Bürgermeister Thomas Kaiser, St.-Fridolin-Str. 5, 79837 Häusern, Tel. 07672/93140.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <https://www.schwarzwald-gemeinde.de>

Urlaubszeit - Reisezeit !

Ist Ihr Personalausweis/Reisepass noch gültig oder läuft dieser bald ab? Für jedes Reiseland gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen und Voraussetzungen zum Reisedokument. Bitte informieren Sie sich vor Reiseantritt rechtzeitig. Die Bearbeitungszeit eines neuen Dokuments beträgt zwischen 2 - 4 Wochen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Fundbüro

Es wurden in den vergangenen Wochen folgende Fundgegenstände abgegeben:



- Schlüssel (Haselwies)
- Sonnenbrille
- Trinkflasche (Schulhof)
- Kinderschuhe (Schulhof)
- Jacke (Kur- u. Sporthaus)
- Fußballhandschuhe (kleines Sportzentrum)

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei dem Einwohnermeldeamt, Frau Raetzke, Tel. 07672/ 93 14-0

Schwerstkranke Kinder oder Eltern - im Breisgau Hochschwarzwald -

Der ambulante Kinderhospizdienst Kuckucksnest e.V. begleitet Familien mit einem schwerstkranken Kind oder Elternteil ab dem Zeitpunkt der Diagnose im häuslichen Umfeld.

Eine unverbindliche Anfrage ist jeder Zeit möglich unter:

E-Mail: info@kinderhospizdienst-kuckucksnest.de

Telefon: 0151 70171913

Weitere Informationen unter:

www.ambulanterkinderhospizdienst-kuckucksnest.de

Selbsthilfegruppe für Menschen mit einer depressiven Erkrankung und / oder Angsterkrankung im Landkreis Waldshut

Wir treffen uns jeden zweiten und vierten Montag um 19 Uhr in den Räumlichkeiten der Caritas in Waldshut. Melde dich per WhatsApp +4915153391565 oder Mail: Du-bist-nicht-alleine@mail.de.

LONG-/ POST-COVID Selbsthilfegruppe Suedbaden

Für Betroffene, Angehörige und interessierte Mitmenschen die nach der Erkrankung nicht gesund wurden oder später zusätzliche Beschwerden auftraten. Die Selbsthilfegruppe Suedbaden trifft sich jeden Montag ab 17.00 Uhr online unter longcovidsuedbaden@gmx.de

Beratung im Sozialrecht

Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz GmbH in Waldshut-Tiengen mit Frau E. Bendzko, Bahnhofstr. 12 (barrierefrei).

Die Beratung und rechtliche Vertretung in sozialrechtlichen Fragen, u.a. in der gesetzl. Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht. **Eine Terminvereinbarung unter 07741 - 96 98 73 - 0 ist erforderlich.**

Selbsthilfegruppe in St. Blasien... und mit einem Augenblick ist nichts mehr wichtig....!

Hat sich in Deinem Umfeld jemand entschieden, diese Welt zu verlassen? Kämpfst Du mit Gefühlschaos über Zorn/Wut, Trauer, Verzweiflung oder einfach nur grenzenlose Leere. Die Selbsthilfegruppe für Angehörige und Freunden von Suizidopfern möchte Dir die Möglichkeit zum Austausch und Kennenlernen anbieten, um so vielleicht für sich mit der Situation und für den Hergangenen Frieden zu finden.

Treffen sind an jedem zweiten und letzten Mittwoch des Monats um 19.00 Uhr in den Praxisräumen von Frau Wandruszka in der Bernau-Menzenschwander-Strasse 20, 79837 St. Blasien statt. Ich bitte um Voranmeldung unter der Email-Adresse sg.h.stblasien@gmx.de

ADHS - richtig verstehen!

ein offenes, regelmäßiges Treffen für selbst betroffene Erwachsene/ Angehörige, sowie für pädagogisches Personal

Im Rahmen der Gruppe werden folgende Themen gemeinsam erörtert:

- Neurobiologische Eigenheiten dieser besonderen Veranlagung werden erklärt.
- Wie kann ich mit den alltäglichen Herausforderungen entspannter umgehen?!
- Wie kann ich die damit verbundenen Stärken erkennen und gezielt nutzen?!

Leitung: Julia Stiehl-Forster, Sonderpädagogin

WhatsApp 0173 7182092, Waldshut-TIENGEN

Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen

Das Treffen der Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen finden jeweils am letzten Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr in den Räumen des Caritasverbandes, Poststr. 1 in Waldshut statt.

Nächster Treff: Mittwoch, 31.07.2024

Info's unter: Barbara Scholz, Sozialarbeiterin, Caritasverband, Tel.: 07751-801133

Die IBB-Stelle Waldshut-Tiengen informiert:

die unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet in den Räumen des Landratsamtes Waldshut-Tiengen am **05.08.2024** (Raum 264) persönliche Beratungsgespräche an. Die Sprechstunde findet immer zwischen **14:30 - 16:30 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung (wenn möglich), können aber auch kurzfristig, ohne Voranmeldung, Beratungsgespräche anbieten. Bitte an der Informationsstelle im Landratsamt melden. Zusätzlich bieten wir, die IBB-Stelle, weiterhin telefonische Beratung an. Es besteht auch die Möglichkeit kurzfristig, an einem anderen Tag, einen Termin für eine persönliche Sprechstunde zu bekommen! Sie können uns unter Telefon 07751 / 9151110 (Anrufbeantworter) 24 Stunden täglich erreichen oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 / 86-4254.

Auch sind wir erreichbar unter E-Mail: IBB-WT@web.de.

Sie können auch unsere Homepage besuchen: www.ibb-waldshut.de

Sozialpsychiatrischer Dienst des Caritasverbandes Hochrhein

Sozialstation St. Blasien, Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien

Die Treffen finden jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14:00 - 16:00 Uhr statt. Um vorherige telefonische Anmeldung unter 07751 - 801133 oder 07751 -

801143 wird gebeten. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Nächste Beratungstermin: Donnerstag, 08.08.2024

Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen - ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen. **Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9:00 bis 11:00 Uhr im Theophil-Lamy Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien, statt.**

Wer sich angesprochen fühlt, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751 - 801133 oder per Mail unter b.scholz@caritas-hochrhein.de anmelden. Ohne Anmeldung können wir leider niemanden aufnehmen. **Nächste Termine: Mittwoch, 31.07.2024**

Mitarbeiter/in für die Postagentur

Bei der Gemeinde Häusern ist für den Betrieb der Postagentur ab Oktober 2024 eine Mitarbeiterstelle zu besetzen. Für die Teilzeitstelle im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (ca. 8 Stunden pro Woche) suchen wir eine(n) freundliche(n), engagierte(n) und flexible(n) Mitarbeiter(in).

Bei Interesse erbitten wir Ihre Bewerbung an das Bürgermeisteramt 79837 Häusern, St.-Fridolin-Str. 5, z.H. Herrn Bürgermeister Thomas Kaiser. Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon Nr. 07672/9314-14 bzw. 07672-9314-13



Sperrung der Ortsstraße Spitzacker anlässlich einer Veranstaltung im Rahmen der Schweizer Woche am 04. August 2024

Die Gemeinde Häusern weist darauf hin, dass in Folge der Durchführung des Holzhauerwettbewerbs mit Naturparkmarkt die **Ortsstraße Spitzacker** am **Sonntag, den 04.08.2024 von ca. 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Bereich des Kur- und Sporthauses (Abschnitt von der Einmündung Fridolinstraße bis zur Einmündung Bärenstieg) gesperrt ist.**

Bitte weisen Sie auch Ihre Feriengäste auf die Änderungen hin. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Verschenkbörse

2 Flachbildschirmfernseher
Tel. 07672 - 8 75 43 50

Haushaltsauflösung (Essecke/Stühle/Tisch rund, Schlafzimmer komplett, Schlafsofa, Waschmaschine, Geschirr, Elektrogeräte)
Tel. 07672 - 9 22 98 05

Sofern Sie etwas kostenfrei abzugeben haben, setzen Sie sich bitte mit Frau Raetzke vom Einwohnermeldeamt, Tel. 07672 - 93 14 0, in Verbindung.

Nennen Sie uns Ihren Gegenstand und Ihre Telefonnummer.

E-Mail: gemeinde@haeusern.de

Betreff: Verschenkbörse



■ BEKANNTMACHUNGEN D. LANDKREISES

„Pflegestützpunkt“ – Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege



Sie haben Fragen rund um die Pflege, benötigen Unterstützung bei Antragsstellung auf einen Pflegegrad, Unterstützung bei der Auswahl von Hilfs- und Pflegeangeboten usw.? Dann sind wir gerne für Sie da.

Folgende Außensprechstunden sind geplant:

Außensprechstunde im **Rathaus St. Blasien:**
Mittwoch, den 14.08.2024 von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Außensprechstunde im **Haus des Gastes in Höchenschwand:**
Donnerstag, den 22.08.2024 von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Termine nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden.

Ansprechpartner ist: Frau Simone Schlageter, Telefon: 07751/864290 oder per Mail: simone.schlageter@landkreis-waldshut.de

Jobcenter des Landkreises bringt App an den Start

Die neue App richtet sich an alle, die in Kontakt mit dem Jobcenter stehen und Anliegen haben. Viele können ab sofort über die App erledigt werden. Das Jobcenter baut mit der App sein bereits bestehendes digitales Leistungsangebot weiter aus.

Folgende Funktionen bietet die neue App an:

Leistungsanträge stellen

Über die App kommt man ab sofort einfach zu den Online-Anträgen für Bürgergeld- und zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Angeforderte Unterlagen hochladen

Dokumente und Nachweise zu eingereichten Anträgen können unkompliziert als Foto- oder PDF-Datei mit einer Nachricht an das Jobcenter übermittelt werden.

Nachrichten an das Jobcenter senden

Wichtige Änderungen, z.B. eine Arbeitsaufnahme, sind über die Nachrichtenfunktion dem Jobcenter direkt mitteilbar.

Antrag auf Ortsabwesenheit stellen

Ein Antrag auf Ortsabwesenheit kann für sich selbst aber auch für andere Personen aus derselben Bedarfsgemeinschaft über die App eingereicht werden.

Informationen erhalten

Die Jobcenter-App bietet zudem hilfreiche Informationen

- über das Jobcenter (Anfahrtsskizze, Adresse, Telefon- und Öffnungszeiten, Mailadresse)
- zu Leistungen, wie „Bürgergeld“ oder „Bildungs- und Teilhabe“ und
- zum Arbeitgeberservice

Stellenangebote und Ausbildungsstellen finden

Die App bietet direkte Verlinkungen zu verschiedenen Stellenportalen an. Das vereinfacht die Job-/Ausbildungsstellensuche.

Die Jobcenter-App kann kostenlos für Smartphones mit Android und iOS-Betriebssystem heruntergeladen werden. Interessierte gelangen über den QR-Code direkt zum Download der App.



■ DER NÄCHSTE MÜLLTERMIN

Restmüll	Dienstag,	06.08.2024
Biotonne	Dienstag,	30.07.2024
Gelber Sack	Montag,	29.07.2024
Blaue Tonne	Freitag,	16.08.2024
Altpapiersammlung	Samstag,	03.08.2024



■ LANDWIRTSCHAFT U. UMWELT

Das Landratsamt Waldshut - Landwirtschaftsamt - lädt ein zur Veranstaltung:

„Kennarten des artenreichen Grünlands“

Zusammen mit Frau Dr. Sonja Amann von der übergeordneten Weideberatung findet eine gemeinsame Flächenbegehung in Bernau statt. Es werden die Förderungen ÖR5 bzw. FAKT B3.2 vorgestellt und die dafür notwendigen Kennarten, sowie deren Dokumentation (App) besprochen. Bei Interesse kann im Anschluss noch eine Übung dazu stattfinden.

Die Veranstaltung wird am 07.08.24 um 13:00 Uhr beginnen und ca. 90 min dauern.

Ort: Bernau, Parkplatz Rotkreuz Hütte an der L146 Richtung Todtmoos

- what3words: [ezian.darf.stieg](https://www.what3words.com/en/ezian.darf.stieg)
- Google Maps: [Q2CC+VC](https://www.google.com/maps/place/02CC+VC)

Zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten Landwirte herzlich eingeladen. Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist erforderlich. Anmeldung unter landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de oder telefonisch unter 07751/86-5301 möglich.

■ AGENTUR FÜR ARBEIT LÖRRACH

BundID: Neuer Zugang zu den digitalen Angeboten der Bundesagentur für Arbeit

Ab dem 22. Juli 2024 erhalten Bürgerinnen und Bürger einen weiteren, sicheren Zugangsweg zu den digitalen Services der Bundesagentur für Arbeit (BA). Zusätzlich zu den bereits bestehenden digitalen Zugangswegen können sie ab sofort mit der BundID die eServices der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter sowie der Familienkassen einfach und sicher in Anspruch nehmen.

Kundinnen und Kunden der BA können sich mit der BundID identifizieren und authentifizieren und auf die Online Angebote der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter und der Familienkassen zugreifen, z.B. um Leistungen zu beantragen – mit einem höchstmöglichen Schutz der persönlichen Daten.

Eine weitere wichtige Änderung: Das Konto der BA wird umgestellt. Zukünftig können Bürgerinnen und Bürger die digitalen Angebote der BA über ein persönliches Konto mit spezifischen Profilen nutzen – zum Beispiel, wenn sie Bescheide eines Jobcenters abrufen oder Kindergeld beantragen möchten.

Bürgerinnen und Bürger, die bereits ein Konto bei der BA haben, erhalten nach einer erneuten Anmeldung ab dem 22. Juli 2024 automatisch ein entsprechendes Konto mit Profil. Die zusätzliche An-

meldung mit BundID und die Kontoumstellung sind zwei wichtige Neuerungen, um Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig einen sicheren und einfachen Zugang zu digitalen Leistungen der BA zu ermöglichen.

Hintergrund BundID

Die BundID ermöglicht einen sichereren Zugang zu den digitalen Verwaltungsservices der BA. Der Schutz der Daten und der persönlichen Identität hat oberste Priorität. Immer mehr Verwaltungen bzw. Behörden bieten die BundID als Zugangsmöglichkeit an. Mit der BundID können sich die Bürgerinnen und Bürger bei jeder Verwaltung, die die BundID nutzt, anmelden. Das sind z.B. kommunale Portale sowie andere Bundesbehörden (wie das Kraftfahrtbundesamt) und viele mehr. Die BundID ist ein wichtiger Bestandteil der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung und soll zum zentralen Instrument zur Identifizierung aller Online-Anträge weiter ausgebaut werden. Mehr Informationen finden Sie auf der Seite: Die BundID: sicherer Zugang zu allen eServices

■ SCHULE AKTUELL

Fachhochschule des Mittelstands (FHM)

die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) lädt kurzfristig für nächsten **Mittwoch, den 24. Juli ab 17 Uhr** zum Infotermin für das **berufsbegleitende Vollzeitstudium Physician Assistance** ein. Eingeladen sind neben Studieninteressierten auch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Klinikpersonal. Bitte beachten Sie die angehängte Terminankündigung.

■ DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Rentensprechtag in Häusern

Der nächste Rentensprechtag ist am **Montag, den 05.08.2024 ab 14:00 Uhr** im Rathaus Häusern (Zimmer 1).

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin und wenden Sie sich hierzu an das Bürgermeisteramt Häusern, Frau Raetzke, Tel. 07672 - 93 14 0 oder per Mail an gemeinde@haeusern.de.

Freiwilligendienste zahlen sich aus

Ein Plus für die Rente

Wer in einem Freiwilligendienst arbeitet, erhält nicht nur ein Taschengeld: Dienstleistende punkten auch in der gesetzlichen Rentenversicherung. Während ihres Einsatzes sind die jungen Menschen automatisch pflichtversichert, ohne selbst Beiträge dafür zu zahlen – ob im Freiwilligen Sozialen Jahr, im Freiwilligen Ökologischen Jahr oder beim Bundesfreiwilligendienst. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg jetzt mit.

Information und Beratung

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre „Freiwilligendienste und Rente“**, Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt

Auszubildende: Vom ersten Tag an abgesichert Hierfür steht die gesetzliche Rentenversicherung

Im August und September beginnt das neue Ausbildungsjahr. Gut zu wissen: Auszubildende sind ab Tag eins in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert. Dieser Schutz erstreckt sich von Leistungen zur Rehabilitation über Erwerbsminderungs- bis hin zu Hinterbliebenenrenten, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit.

Auszubildende sorgen für die Rente vor

Während der Ausbildung verdienen junge Menschen meist wenig Geld. Neben Steuern müssen die Auszubildenden auch Abgaben für die Sozialversicherung zahlen – unter anderem für die Rentenversicherung. Diese Beiträge sind aber gut angelegt, denn damit sorgen die Jugendlichen bereits für ihr Alter vor. Zudem können die Berufseinsteigenden weitere Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung abrufen.

Wann springt die Rentenversicherung ein?

Auszubildende sind bereits ab Tag eins der Ausbildung gegen die Risiken eines Arbeitsunfalls oder bei einer Berufskrankheit abgesichert. Zudem haben sie Anspruch auf Rehaleistungen oder – wenn gar nichts mehr geht – eine Erwerbsminderungsrente. Bei einem tödlichen Arbeitsunfall sind die Angehörigen ebenfalls abgesichert: Die Rentenversicherung zahlt Renten an Witwen, Witwer, eingetragene Lebenspartner oder Waisen ihrer Versicherten. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr gilt diese Absicherung auch bei Freizeitunfällen und Krankheiten.

Information und Beratung

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre Berufsstarter und die Rente** Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt

Arbeitgeber-Seminare: Freie Plätze im September und Oktober verfügbar

Wissenswertes rund um die Betriebsprüfung und Aktuelles aus der Praxis

Sie sind Arbeitgeber oder Mitarbeitende einer Abrechnungsstelle und die Betriebsprüfung steht an? Sie beschäftigen Studierende oder Rentenbeziehende und wissen nicht, ob Sie diese Gruppe richtig gemeldet haben? Keine Panik – die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) bietet dazu auch dieses Jahr kostenfreie Seminare mit aktuellen prüfungsrelevanten Themenschwerpunkten an. Im September und Oktober sind noch freie Plätze in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Villingen-Schwenningen oder als Online-Veranstaltung verfügbar.

euBP, Cryptshare & Co. – so digital ist die Betriebsprüfung

Das Seminar gewährt den Teilnehmenden einen Blick hinter die Kulissen der papierarmen Betriebsprüfung. Welche Rolle spielt der Datenschutz im Rahmen der Prüfungen? Bereits jetzt besteht die Verpflichtung, Lohnunterlagen elektronisch zu führen und digital zu übermitteln. Ab 2025 wird diese auf die Übermittlung von Unterlagen aus der Finanzbuchhaltung ausgedehnt. Zudem erhalten die Seminar-Teilnehmenden aktuelle Informationen zum SV-Meldeportal und zur Sozialversicherungsnummer.

Beschäftigte im Studium oder in Rente – ein Plus für Betriebe

Studierende und Rentenbeziehende sind in Zeiten des Fachkräftemangels bei Unternehmen begehrte Arbeitskräfte. Aber wie werden diese Personenkreise versicherungs- und beitragsrechtlich beurteilt? Welche Fallstricke können einem dabei begegnen? Diese Sachverhalte klären die Expertinnen und Experten der DRV BW im Rahmen der diesjährigen Arbeitgeber-Seminare mit anschaulichen Praxisbeispielen.

Die dreistündigen Arbeitgeber-Seminare werden jährlich landesweit in allen Regionen als Präsenz- und Onlineterminen angeboten. Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung für die freien Plätze finden Interessierte unter www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare.

Kontakt für Arbeitgeber unter www.driv-bw.de/arbeitgeber

■ KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt St. Fridolin Häusern

in der Seelsorgeeinheit St. Blasien

St.-Fridolin-Str. 20, 79837 Häusern

Telefon: 0152 0766 3152

Email: E.Kohlbreuner@se-stblasien.de

Homepage: www.se-stblasien.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in Häusern

Samstag, 27.07.2024

18:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 04.08.2024

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11.08.2024

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Öffnungszeiten der Bücherei Höchenschwand

Die Bücherei ist montags und donnerstags von 16 bis 18 Uhr geöffnet

Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch

Evangelisches Pfarramt Höchenschwand / Häusern

Hebelweg 3, 79862 Höchenschwand, Telefon: 07672 - 706

www.ev-kirche-hoechenschwand.de

Wochenspruch: Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. (Lk. 12,48)

Gottesdienste:

Sonntag, 28.07.2024

10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04.08.2024

09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 11.08.2024

10:30 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen:

Freitag, 26.07.2024

19:00 Uhr Männer in der Gemeinde. Treffpunkt: Gemeindehaus

Freitag, 02.08.2024

07:00 Uhr Morgengebete im Gemeindehaus

Mittwoch, 07.08.2024

19:30 Uhr Abendgebet – Sing & Pray in der Kirche

Freitag, 09.08.2024

07:00 Uhr Morgengebete im Gemeindehaus

Diakonisches Werk des Ev. Kirchenbezirks Hochrhein

Waldtorstr. 1a, 79761 Waldshut-Tiengen, Telefon: (07751) 8304-0, www.dw-hochrhein.de

- Schwangeren-, Schwangerschaftskonfliktberatung
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Sozialberatung

Kloster Marienberg – Benediktinerinnenpriorat

Haselwies 18, 79837 Häusern, Tel.: 07672/328

Öffentliche Gottesdienste

Sonntag 08:45 Uhr

hl. Messe

15:45 Uhr

Rosenkranz, anschl. Vesper

Werktag 07:00 Uhr

hl. Messe

16:30 Uhr

Rosenkranz, anschl. Vesper

■ VEREINE BERICHTEN

Stammtisch des Fördervereins soziale Projekte

Einmal monatlich findet im Restaurant „Kamino“ in Häusern um 19.00 Uhr der soziale Stammtisch für Mitglieder und Gönner statt. Hierzu laden wir herzlich ein. Wir bitten um eine kurze Anmeldung unter info@restaurant-kamino.de oder telefonisch unter 07672 - 481 99 70.

Der nächste Stammtisch ist am Montag, 12.08.2024

Flohmarkt des Schwarzwaldvereins Häusern

Im Rahmen der Deutsch-Schweizerischen Freundschaftswoche organisiert und veranstaltet der Schwarzwaldverein Häusern in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Häusern am Samstag/Sonntag 27. / 28.7.2024 jeweils von 10 – 17 Uhr wieder den beliebten Flohmarkt im Kur- und Sporthaus. Die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen liegt in den bewährten Händen der Frauengemeinschaft Häusern. Für die musikalische Unterhaltung sorgt Dirk Schniepper. Der Eintritt ist frei! Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Familie Lebtig Tel. 07672 / 2128 oder unter info@schwarzwaldverein-haeusern.de Der Schwarzwaldverein Häusern und die Gemeinde Häusern laden Sie herzlich ein und freuen sich auf Ihren Besuch!

In der Schweizer Woche «Rund um Häusern» mit dem Bürgermeister

Der Schwarzwaldverein Häusern e.V. führt am 28. Juli 2024 die nächste Wanderung durch. Wie gewohnt starten wir beim Rathaus in Häusern. Die heutige Wanderung anlässlich der Schweizer Woche führt uns «Rund um Häusern», wobei uns der Bürgermeister viel Wissenswertes aus der Gemeinde erzählen wird. Die Wanderstrecke ist ca. 4 km lang, wobei mit einer Gehzeit von etwa 1,5 h gerechnet wird. Bitte achten sie auf gutes Schuhwerk, zweckmäßige Kleidung und Getränke. Wanderstöcke sind von Vorteil. Treffpunkt: 11:00 Uhr beim Rathaus in Häusern. Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen. Auch Gäste sind jederzeit willkommen. Nähere Auskünfte erteilt gerne unser Wanderleiter Thomas Kaiser Tel. 07672 / 21 25. Weitere Informationen über diese Wanderung finden sie auf unserer Webseite www.schwarzwaldverein-haeusern.de

Stadtführung in Löffingen und Erlebnismittag beim Falkner in Löffingen-Bachheim

Der Schwarzwaldverein Häusern e.V. führt am Donnerstag, den 8. August 2024 eine Veranstaltung durch. Wir treffen uns um 11:00 Uhr am Rathaus in Häusern und bilden Fahrgemeinschaften. Anders als geplant, geht die Fahrt direkt nach dem schönen Städtchen Löffingen, wo wir Herrn Waßmer treffen werden, der uns die Sehenswürdigkeiten des Ortes näher bringen wird. Nach etwa 1 ½ Std. werden wir unsere Fahrt in Richtung Löffingen-Bachheim zum Falkenhof aufnehmen, wo wir um 15 Uhr für eine ca. 2-stündige Greifvogel-Flugvorführung erwartet werden. Auf uns wartet ein einzigartiges Erlebnis Seeadler, Steppenadler, Jagdfalken, Bussarde, Eulen und anderen Greifvögeln auf Augenhöhe zu begegnen und ihre Künste im Freiflug zu bewundern. Die hautnahe und kommentierte Darbietung wird für Jung und Alt zu einem besonderen Erlebnis. Mutige Besucher haben sogar die Gelegenheit, einen Greifvogel, unter Aufsicht, auf dem Falknerhandschuh landen zu lassen. Die Kosten der Greifvogel-Vorführung werden für Mitglieder des SWVH vom Verein übernommen. Nichtmitglieder werden gebeten einen Beitrag von 8 Euro für die Vorführung an die Wanderbegleitung zu entrichten. Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen. Auch Gäste sind jederzeit willkommen. Bitte Rucksackverpflegung mitbringen, da zwischendurch keine Möglichkeiten der Einkehr geboten sind. Nähere Auskünfte erteilen gerne Dieter & Marietta Michel Tel. 07741 16 68. Weitere Informationen über diese Wanderung finden sie auf unserer Webseite www.schwarzwaldverein-haeusern.de

Förderverein Hospiz

Der Hospizbau hat begonnen. Im Hospiz sollen ab 2026 Menschen auf ihrem letzten Lebensweg begleitet werden. Die Bauarbeiten für das Hospiz für den Landkreis Waldshut haben begonnen. Über den genauen Stand des Großprojekts wurde in der jüngsten Mitgliederversammlung des Fördervereins Hospiz für den Landkreis Waldshut e. V. im „Haus am Vitibuck“ in Tiengen informiert.

Das Gebäude wurde von dem Architektenbüro Riede Architekten aus Singen geplant. Im Hospiz entstehen elf Einzelzimmer mit eigenen Badezimmern, acht Plätze im Tageshospiz sowie 24 Plätze für die solitäre Kurzzeitpflege. Geplant sind außerdem Gemeinschaftsräume, ein Übernachtungszimmer für Angehörige, ein Raum der Stille und der Verwaltungsbereich mit Büros und einer Arztpraxis. Im Untergeschoss entsteht eine Tiefgarage. Investor mit einer Summe von rund 17 Millionen EURO ist das evangelische Sozialwerk Mühlheim e. V. Spendenkonten: <https://www.foerdereverein-hospiz-landkreiswaldshut.de> Sparkasse Hochrhein IBAN DE 24 6845 2290 0077 0884 58 Volksbank Hochrhein IBAN DE 43 6849 2200 0002 1712 60 - Seite 2 - Den Betrieb des Hospizes wird die Diakonische Dienste Hochrhein gGmbH übernehmen, die auch bereits das Pflegeheim in Waldshut-Tiengen betreibt. Jedes Hospiz in Deutschland leidet darunter, dass die gesetzlich vorgeschriebene Finanzierung durch die Kranken- und Pflegekassen nur 95 % der laufenden Betriebskosten deckt. Mit diesem gewollten Betriebskostendefizit möchte der Gesetzgeber eine Kommerzialisierung der Sterbebegleitung verhindern. Um das Defizit von jährlich 5 % abdecken zu können sind die Träger der Hospize in erheblichem Maße auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Deshalb wurde am 08.01.2020 der Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e. V. gegründet.

Ziel ist die ideelle und finanzielle Förderung des stationären Hospizes für den Landkreis Waldshut. Der Förderverein will die Betriebskostenlücke in Höhe von voraussichtlich jährlich 90.000 bis 120.000 EURO durch Mitgliedsbeiträge und Spenden schließen. Dafür braucht es die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, von Unternehmen, Vereinigungen und Institutionen. Zwischenzeitlich sind auch alle Kommunen im Landkreis und der Landkreis Waldshut selbst Mitglieder im Förderverein.

Dies ist nicht nur ein großes Zeichen der Solidarität, sondern zeigt auch, welche Bedeutung das Hospiz für die Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Waldshut hat. Bei der Gründungsversammlung im Jahr 2020 waren 21 Mitglieder anwesend. Stand heute hat der Förderverein bereits 331 Mitglieder. Erklärtes Ziel sind 400 Mitglieder bis Ende 2024, dann dürfte der dauerhafte Betrieb des Hospizes für den Landkreis Waldshut gesichert sein. Der Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e. V. verfolgt ausschließlich und un-mittelbar gemeinnützige Zwecke. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar. Nähere Informationen zum Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e. V. finden Sie auch im Internet unter www.foerdereverein-hospiz-landkreiswaldshut.de. Wer das Hospiz unterstützen will, kann Mitglied im Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e. V. werden oder uns mit Spenden unterstützen.

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt für Einzelpersonen 50 EURO, für Firmen 100 EURO. Höhere Beträge sind natürlich möglich und sichern die Errichtung und den Betrieb dieser wichtigen Einrichtung. Spendenkonten: Sparkasse Hochrhein IBAN DE 24 6845 2290 0077 0884 58 Volksbank Hochrhein IBAN DE 43 6849 2200 0002 1712 60 Spendenkonten: <https://www.foerdereverein-hospiz-landkreiswaldshut.de> Sparkasse Hochrhein IBAN DE 24 6845 2290 0077 0884 58 Volksbank Hochrhein IBAN DE 43 6849 2200 0002 1712 60 - Seite 3- Für ergänzende Informationen oder ein persönliches Gespräch stehen Ihnen die Mitglieder des Vorstandes gerne zur Verfügung. Dietmar Wieland Vorsitzender- Zelgweg 10 79761 Waldshut-Tiengen Telefon +49 7741 4103 Handy +49 172 7671680 mailto: dietmar-wieland@kabelbw.de

TOURISTIK INFORMATIONEN

Veranstaltungskalender Häusern

vom 26.07. bis 11.08.2024

Grüezi Schweiz Woche vom 27.07.2024- 04.08.2024

Samstag, 27.07.2024 und Sonntag, 28.07.2024

10:00- 17:00 Uhr, Kur- und Sporthaus Häusern

Grüezi Schweiz Woche- Flohmarkt

Traditionell startet die Grüezi Schweiz Woche mit dem 2-tägigen Flohmarkt des Schwarzwaldverein Häusern.

Dazu gibt es Kaffee und Kuchen von der Frauengemeinschaft Häusern und Sonntag zusätzlich musikalische Unterhaltung durch Dirk Schniepper.

Samstag, 27.07.2024

18:00 Uhr, Restaurant Kamino

The White Party

Drinks, Wein, Tapas, coole Beats und gute Laune auf der Kamino-Sommer-Terrasse. Gerne in weiß gekleidet.

Sonntag, 28.07.2024

11:00 Uhr, Rathaus Häusern

Grüezi Schweiz Woche- geführte Wanderung

Der Schwarzwaldverein Häusern und Wanderführer Bürgermeister Thomas Kaiser begrüßen Gäste und Einheimische zu einer gemeinsamen Wanderung rund um Häusern. Anschließend Einkehr im Kur- und Sporthaus Häusern bei der Frauengemeinschaft Häusern zum Kaffee und Kuchen.

Montag, 29.07.2024

16:00 Uhr, Pavillon (bei schlechtem Wetter im Kur- und Sporthaus)

Grüezi Schweiz Woche- Kakerlaki Clowntheater

Montag, 29.07.2024 (nur bei gutem Wetter)

19:00 Uhr, Terrasse Parkhotel Waldlust

Grüezi Schweiz Woche- Grillabend mit musikalischer Unterhaltung durch Dirk Schniepper. Anmeldung bis 26.07. unter 07672 480390

Mittwoch, 31.07.2024

19:30 Uhr, Pavillon

Grüezi Schweiz Woche- Brauchtumsabend und Tanzvorführung des Heimatverein Häusern

Donnerstag, 01.08.2024

16:00 Uhr, Wittlisberger Kapelle (bei schlechtem Wetter im Kur- und Sporthaus)

Grüezi Schweiz Woche- Apero und Bogenschießen

Freitag, 02.08.2024

18:00 Uhr, Sportplatz

Grüezi Schweiz Woche- Muggenlochhock- Olympiade mit dem Sportverein Häusern. Musikalische Unterhaltung mit der Trachtenkapelle Häusern

Freitag, 02.08.2024

18:00 Uhr, Restaurant Kamino

Paella Abend

Sonntag, 04.08.2024

11:00 Uhr, Parkplatz Kur- und Sporthaus

Grüezi Schweiz Woche- Regionalmarkt

Sonntag, 04.08.2024

14:00 Uhr, Wiese beim Kur- und Sporthaus

Grüezi Schweiz Woche- Holzfällerwettbewerb

Donnerstag, 08.08.2024

11:00 Uhr, Treffpunkt Rathaus Häusern
 Stadtführung Löffingen und Erlebnismittag beim Falkner mit dem Schwarzwaldverein Häusern.

Information zu allen Veranstaltungen finden Sie im Internet unter hochschwarzwald.de/veranstaltungen

Tinus Kreativ Bastelladen
 Verschiedene Kurs Programme
 Siehe www.kreatives-basteln.com

Wiederkehrende Veranstaltungen**Montag**

14:30–15:30 Uhr, Kur- und Sporthaus: Seniorengymnastik des Seniorenwerks
 18:00–19:00 Uhr, Bürgersaal: Yoga. Leitung: Binh Le Thi, Tel. 0152/21930747
 20:00–21:00 Uhr, Kur- und Sporthaus: Rhythmische Gymnastik. Leitung: Elisabeth Moers, Tel. 2638

Dienstag

14:45–17:45 Uhr, Bürgersaal: Tanzunterricht für Kinder & Jugendliche. Leitung: Isabella Volk-Di Bella, Tel. 0174 2184897
 19:00–20:00 Uhr, Kur- und Sporthaus: Funktionsgymnastik „Fit von Kopf bis Fuß“. Erwachsene, gemischte Gruppe. Leitung: Christel Hilpert, Tel. 908872
 20:00–21:30 Uhr, Bürgersaal: Singen von Klassik, Pop und Gospel mit dem Kirchenchor. Leitung: Valerie Nyre Tel. 0152/21068025

Mittwoch

08:30–09:30 Uhr, Bürgersaal: Yoga. Leitung: Binh Le Thi, Tel. 0152/21930747

Donnerstag

12:00 Uhr, Kur- und Sporthaus (Lesezimmer): Mittagessen für Senioren. Anmeldung jeweils bis Mittwoch, 19:00 Uhr, unter Tel. 1569 (Frau Weiler)
 14:00 Uhr, Pforte Kraftwerk Häusern: Geführte Besichtigungen im Kraftwerk Schwarzabruck. (Außer an Feiertagen, in den Schulferien zusätzlich Dienstag)
 14:30–17:30 Uhr, Bürgersaal: Tanzunterricht für Kinder & Jugendliche. Leitung: Isabella Volk-Di Bell, Tel. 0174 2184897
 17:30–18:30, Kur- und Sporthaus, Kinderskitraining. Leitung: Bettina Böhler, Lea Bühler und Sarah Villingner
 20:00–22:00 Uhr, Kur- und Sporthaus: Freizeitgruppe Senioren. Leitung: Hubert Andris

Freitag

15:30–17:30 Uhr, Bürgersaal: Tanzunterricht für Kinder & Jugendliche. Leitung: Isabella Volk-Di Bella, Tel. 0174 2184897

■ ■ UNSERE JUBILARE

*Geburtstage
 sind Taktstriche
 der Lebensmelodie.*

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich zu Ihrem Geburtstag. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

■ ■ INTERESSANTES & WISSENSWERTES**Stellenangebote****Gemeinde Bernau**

- **Sachbearbeiter/in (m/w/d) für die Hauptverwaltung in Teilzeit**
 Weitere Informationen unter <https://gemeinde.bernau-schwarzwald.de/de/ausschreibungen>

- **Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Postfiliale** als Elternzeitvertretung zunächst befristet bis Oktober 2025 auf Basis einer **geringfügigen Beschäftigung** an 2-3 Vormittagen pro Woche.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Hauptamtsleiterin Katharina Fleig-Mutter Tel: 07675/1600-10.

Hochschwarzwald-Tourismus GmbH

- **Assistenz der Geschäftsführung/Personal (m/w/d) in Vollzeit ab 01.09.2024**

Weitere Informationen unter www.hochschwarzwald.de/jobs

Lehrstellen-/ und Praktikumsbörse**Traum-Lehrstelle ist nur einen Klick entfernt**

Noch keinen Ausbildungsplatz? Jugendliche, die für den Ausbildungsstart im September noch auf der Suche nach einem Lehrbetrieb sind, sollten in der Ausbildungsborse der Handwerkskammer Konstanz vorbeischauchen. Hier werden rund 450 Lehrstellen im gesamten Kammergebiet angeboten – von A wie Anlagenmechaniker bis Z wie Zimmerer. „Alle eingetragenen Ausbildungsplätze werden automatisch auch im Lehrstellenradar angezeigt“, sagt Fabienne Gehrig, Fachbereichsleitung Ausbildung bei der Handwerkskammer Konstanz. Das Lehrstellenradar ist eine App fürs Smartphone, die viele Jugendliche bundesweit für die Suche nach Ausbildungsplätzen nutzen. Die Anzeigen in der Lehrstellenborse werden außerdem von den Ausbildungsberatern der Handwerkskammer Konstanz mit zu den zahlreichen Job- und Ausbildungsmessen in der Region genommen. Jugendliche können sich an den Ständen der Kammer allgemein über Berufe im Handwerk informieren, alle Fragen loswerden und Unterstützung beim Suchen und Finden der Traum-Lehrstelle bekommen. Auch über die Messen hinaus unterstützt das Team der Ausbildungsberatung bei der Lehrstellensuche.

Praktikum für die Sommerferien

Außerdem bieten die kommenden Sommerferien Jugendlichen die Chance, Handwerksberufe durch ein Praktikum kennenzulernen. Sie können den Betrieb und das Team unverbindlich kennenlernen. Wer kurzfristig und unkompliziert ein Praktikum beginnen möchte, findet passende Angebote in der Praktikumsborse der Handwerkskammer Konstanz.

So können Interessierte herausfinden, ob der Beruf auch wirklich passt. Und wem es gefällt, der kann vielleicht sogar nach dem Schulabschluss seine Ausbildung in dem Betrieb beginnen. Auch die Praktikumsplätze werden im Lehrstellenradar auf dem Smartphone angezeigt sowie auf den Jobmessen der Region angeboten.

Ausbildungs- und Praktikumsplätze finden:

www.hwk-konstanz.de/lehrstellenboerse

Die Handwerkskammer Konstanz informiert

Um helfende Hände und an der Energiewende beteiligte Betriebe zusammenzubringen, haben die Energieagentur Kreis Konstanz und die Handwerkskammer Konstanz das Projekt Energiewendehelfer/-in ins Leben gerufen.

„Ferienjob mit Sinn“

Junge Menschen erhalten so die Möglichkeit, in einem mindestens dreiwöchigen Praktikum – gerne auch länger – bei Handwerksbetrieben selbst mit anzupacken. Die Aufgaben können zum Beispiel

sein, bei der Montage von PV-Anlagen, bei den Vor- und Nachbereitungen der Dachmontage sowie der Kabelverlegung zu assistieren. Das Praktikum wird vergütet (mindestens Mindestlohn). Am Ende der Praktikumszeit erhalten die Energiewendehelfer/-innen ein offizielles Zertifikat.

Schülerinnen und Schüler, die jetzt noch auf Ferienjobsuche mit Sinn sind, könnten sich das Angebot auf der Infoseite der Handwerkskammer unter www.hwk-konstanz.de/energiewendehelfer anschauen und sich bei Interesse direkt mit dem Wunschbetrieb in der Online-Börse in Verbindung setzen“, erklärt Hiltner.

Handwerksbetriebe können freie Stellen online eintragen

Betriebe, die im Energiewendebereich tätig sind und noch für die Sommerferien ein Praktikum anbieten wollen, sollten sich schnellstmöglich in die Ausbildungsbörse der Handwerkskammer unter www.hwk-konstanz.de/energiewendehelfer eintragen und in der Online-Börse bei den Angaben zum Stellentyp den Energiewendehelfer-Button anklicken. In der Börse können parallel hierzu auch reguläre Ausbildungsplätze ausgeschrieben werden.

Alle Angebote werden vom Team Berufsorientierung der Handwerkskammer in Schulen, über Netzwerkpartner und auf Messen beworben.

Kino und Kultur St. Blasien e.V. präsentiert



am Freitag, den 19.07. und Sonntag, den 21.07. jeweils um 19:30 Uhr

die Naturdokumentation: **WildWestwegs - Schwarzwald**

Weitere Informationen zu unserem Programm finden Sie auf unserer Webseite www.kinokultur.info

Sie finden uns nun auch auf Instagram: [kino_kulturstblasien](https://www.instagram.com/kino_kulturstblasien)

Schüler aus Lateinamerika

suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie die Länder Lateinamerikas einmal praktisch durch die Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Peru, Guatemala und Brasilien sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Aufenthaltsdauer für die Schüler beträgt:

- Peru (Arequipa): 27.10. – 07.12.2024 (16-17 Jahre alt)
- Brasilien (São Paulo): 12.01. – 26.02.2025 (13-15 Jahre alt)

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler lernen Deutsch als 1. Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum schaffen. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne:

- Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138, Handy 0172-6326322,
- Frau Putane und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,
- E-Mail: gsp@djobw.de,
- Webseite: www.gastschuelerprogramm.de



EXPERIMENTIERFREUDE AUF DEM BROT:

„ROSIGE“ BEERENMARMELADE, SÜSSE TOMATEN-JAM, „KNOFELIGE“ AUBERGINENCREME, RÖMISCHES ZICHORIENMUS, „TOMATIGER“ SARDELLEN-KAPERN-SCHAFFSKÄSE-MIX

ZUTATEN

„ROSIGE“

BEERENMARMELADE

500 g frische Beeren – 1 Sorte oder gemischt
2 EL getrocknete Rosenblüten
250 g Gelierzucker 2:1
4-6 ausgekochte Gläser mit Deckel

SÜSSE TOMATEN-JAM

1,2 kg vollreife Tomaten
750 g Gelierzucker 2:1
1 Vanilleschote, davon das Mark
1 Zitrone, davon der Saft
8 - 10 ausgekochte Gläser mit Deckel

„KNOFELIGE“ AUBERGINENCREME (4 Personen)

400 g Auberginen, gewaschen, Stielansatz entfernt
Salz
1 EL Petersilie, gewaschen, gehackt

2 Knoblauchzehen, geschält, gehackt
2 EL Olivenöl

RÖMISCHES ZICHORIENMUS (4 Personen)

1/2 kg Zichorie, gut gewaschen und geputzt
1 Knoblauchzehe
4 EL Öl
Salz, Pfeffer

„TOMATIGER“ SARDELLEN-KAPERN-SCHAFFSKÄSE-MIX (4 Personen)

1 Zwiebel, geschält, gehackt
2 Esslöffel Öl
350 g vollreife Tomaten, gewaschen, klein geschnitten
Salz, Pfeffer aus der Mühle
30 g in Salz eingelegte Kapern
4 in Salz eingelegte Sardellenfilets
4 Basilikumblätter
100 g geriebener Schafskäse
20 g Semmelbrösel

ZUBEREITUNG

„ROSIGE“ BEERENMARMELADE:

Beeren kleinschneiden, Rosenblüten leicht zerbröseln. Beides mit dem Gelierzucker in einem Topf zum Kochen bringen, 4-5 Min. unter stetem Rühren kochen. Wenn die Marmelade geliert, kann sie in die vorbereiteten Gläser eingefüllt werden. Mit Deckeln verschließen und auf dem Deckel stehend erkalten lassen.

SÜSSE TOMATEN-JAM:

Tomaten würfeln und mit den restlichen Zutaten unter ständigem Rühren in einem Topf erhitzen. Vom Herd nehmen, leicht abkühlen lassen und mit dem Stabmixer oder durch ein Sieb fein pürieren. Die Masse durchrühren und langsam aufkochen lassen. Dann 5 Min. unter regelmäßigem Rühren sprudelnd kochen lassen – solange, bis die Marmelade (englisch: jam) geliert. Kochend heiß in die bereitgestellten Gläser füllen, mit den Deckeln verschließen; Gläser auf dem Deckel stehend erkalten lassen.

„KNOFELIGE“ AUBERGINENCREME:

Auberginen in ca.1 cm dicke Scheiben schneiden, mit Salz bestreuen, auf einer Platte Küchenrollen-Tücher legen und darauf die Scheiben verteilen, 40 Min. ziehen lassen. Mit Küchenrollen-Tüchern trockentupfen. Petersilie- und Knoblauch mischen, dann zusammen mit den Auberginen und dem Öl in einen Topf geben. Salzen und bei geringer Hitze unter mehrmaligem Rühren zu einer cremartigen Masse einkochen. Schmeckt lauwarm oder kalt.

RÖMISCHES ZICHORIENMUS:

Zichorie in einem Topf 15 Min. bissfest garen, abtropfen lassen, gut ausdrücken. Knoblauchzehe schälen, zerdrücken und mit dem Öl in einer Pfanne bei großer Hitze goldgelb anbraten. Zichorien hinzufügen, mit Salz/Pfeffer würzen, ca. 15 Min. auf kleiner Stufe garen, immer mal wieder umrühren. Pfanne vom Herd nehmen. Zichoriengemisch etwas abkühlen lassen, mit dem Stabmixer pürieren. Abschmecken. Kann als Brotaufstrich (warm oder kalt) gegessen werden.

„TOMATIGER“ SARDELLEN-KAPERN-SCHAFFSKÄSE-MIX:

Zwiebeln mit 2 EL Öl in einem Topf goldgelb anbraten. Tomaten hinzufügen. Mit Salz und Pfeffer würzen und 20 Min. köcheln lassen. Kapern und Sardellen in einer Schale mit kaltem Wasser 3-5 Min. „entsalzen“. Unter Wasser abrausen und abtropfen lassen, mit Küchentuch trockentupfen; anschließend zusammen mit den Basilikumblättern hacken. Das Gemisch in einer Schüssel mit dem Schafskäse und den Semmelbröseln gut vermengen und zu den Tomaten im Topf geben. Unter ständigem Rühren nochmals 3-5 Min. köcheln lassen. Falls noch etwas flüssig, weitere Semmelbrösel oder geriebenen Käse dazu (falls zu fest, etwas Tomatensaft) und nochmals 2 Min. köcheln lassen. Lauwarm und kalt genießen.

INFO & TIPPS

Wer gefüllte Auberginen haben will, der kann hierzu den Sardellen-Kapern-Schafskäse-Mix (ohne die Tomaten) verwenden. Die „Knofelige“ Auberginencreme schmeckt nicht nur auf gerösteten Brotscheiben: zu gegrilltem Fleisch und Fisch, in Risotto und Pasta passt sie ebenso. Aus den Wurzeln der Zichorie (Wegwarte) kann man übrigens Kaffee-Ersatz (bekannt als „Muckefuck“) gewinnen. Zichorien aber nicht in der Natur ausgraben, sondern im Garten anbauen, auf dem Wochenmarkt oder im Hofladen kaufen.

Nicole's
FOTOECKE **NEU**
ab August!

Attlisberg 2 - 79862 Höchenschwand

Fotografie & Design:

Pass- & Bewerbungsbilder
Hochzeiten Familien Newborn
Tiere Kinder Babybauch Events Firmen
Kindergarten- & Schulfotografie
Fotodrucke Leinwände Acrylglas
Fotogeschenke Fotocollagen
Fotobücher Dankes- & Einladungskarten
Flyer Visitenkarten
Digitalisierungen: Negative Dias Super 8 Filme
VHS Kassetten Fotorestaurationen
Reproduktionen & Wiederherstellung alter Bilder
und vieles mehr...

Im August mit Voranmeldung unter:

☎ 07755 2200046
@ info@nicoles-fotoecke.de
🌐 www.nicoles-fotoecke.de



Tel. 07672 922 25 40 | Kurier-, Kranken- u.
Flughafenfahrten | Großraum-Taxi (9-Sitzer)

Treppenlifte



☎ 07672 327 316

ES LIFTSYSTEME

Im Frongarten 12, 79837 St. Blasien

Maschinenmechaniker Teilzeit möglich

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir einen Mitarbeiter, welcher die Einstellungen und die Wartung unserer Etikettier-, Misch- und Tubenabfüllmaschinen übernimmt.

Anforderungen:

- Mechanische Ausbildung und langjährige Erfahrung
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Exaktheit
- Teamfähigkeit und Flexibilität bei der Arbeitszeit
- SEHR gute Deutschkenntnisse

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit Foto und Lohnvorstellung an: info@trybol.ch
Trybol AG, 8212 Neuhausen www.trybol.ch

TelefonSeelsorge:

Hoffnung stiften?

Im Herbst 2024 beginnt ein neuer Ausbildungskurs.
Mehr auf www.ts4loewt.de/Ausbildung
Rufen Sie gerne an unter: 07762- 807421
(Anrufbeantworter – wir rufen zurück)
oder senden Sie eine Mail an: ts.loe-wt@t-online.de.

Wer nicht weiter weiß, wer dringend jemanden zum Reden braucht, ruft die TelefonSeelsorge an –
0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222, kostenlos!
Denn die TelefonSeelsorge kann Hoffnung stiften, auch in schwierigen Situationen. Respektvolles und wertschätzendes Zuhören ist der Schlüssel dazu, und das kann man lernen.

TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut e.V.



TelefonSeelsorge
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Die Hautarztpraxis Dr. Birgit M. Kübler

sucht

- **Arzthelfer(in)**
- **Op-Schwester / -Pfleger**
- **med. Personal**
- **Telefonist(in)**

Auch gerne ungelerntes Personal

Bitte um Bewerbungen an:

Todtmooser Str. 8, 79837 St. Blasien

Grabmale Hochrhein



ERWARTEN SIE
500 GRABSTEINE
AUF 1000qm
BEHEIZTEN
VERKAUFSHALLEN

WT-Tiengen Schaffhauser Straße 86 07741 640 9003
Bad Säckingen Schaffhauser Straße 22 07761 99 88 3 99
Görwihl Im Weiherfeld 12 07754 358 99 80
info@grabmale-hochrhein.de www.grabmale-hochrhein.de

Einfache 4,5-Zi.-Wohnung in Häusern

ca. 95 qm, Einbauküche, Holz- und Ölofen, Bad neu,
Blasiwaldweg, EUR 500,- kalt, v. **Privat 0176/61235215**

1,5-Zi.-Apartment 47qm mit Morgensonne
in Seniorenwohnanlage/Radolfzell zu verkaufen,
225.000,-€ ☎ **0160 / 846 85 21**



ANZEIGEN Kalkulator

Helfende Hände gesucht

Sie brauchen Unterstützung? So schnell können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Einfach Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet.

www.primo-stockach.de

EINFACH
ONLINE
BUCHEN

Wir suchen DICH!

Für unser modernes mittelständisches Unternehmen im wunderschönen Bernauer Tal, suchen wir ab sofort für mind. 70% eine/n

Kauffrau-/mann (m,w,d) für Büromanagement

Auf Dich wartet ein kollegiales Team mit sympathischen Kunden

Für mehr Infos einfach scannen oder www.spiegelhalter.de/stellenangebote



Komm zu uns als:

- **Fachkraft* Einkauf Materialwirtschaft (Teilzeit)**
- **Ingenieur* Maschinenbautechnik**
- **Meister*/Techniker* Elektro- oder Maschinentchnik**
- **Facharbeiter* Maschinenbautechnik**
- **Facharbeiter* Elektrotechnik** *m/w/d

Freue Dich auf:

- Attraktive Arbeitsbedingungen und flexible Arbeitszeiten
- Betriebliche arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge
- Eine subventionierte Kantine mit großer Auswahl
- Bikeleasing und vieles mehr



www.schluchseewerk.de



GUTEX



Sie wünschen sich einen sicheren Arbeitsplatz? In einem mittelständischen Unternehmen im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Schweiz, das Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft übernimmt? Willkommen bei GUTEX! Wir machen das Beste aus Holz: ökologische Holzfaserdämmstoffe für die komplette Gebäudehülle, die das Handwerk begeistern und Bauherren lieben. Denn unsere Produkte und Systeme sind nicht nur bestens zu verarbeiten, sie schaffen auch ein behagliches Wohnklima und schützen die Umwelt. Da die Nachfrage wächst, produzieren wir seit Herbst 2023 nicht mehr nur in Waldshut-Tiengen im Südschwarzwald, sondern auch in Eschbach bei Freiburg, wo wir gerade ein CO₂-neutrales Werk fertigstellen. Genau dort brauchen wir Sie!

Entdecken Sie unsere vielfältigen Karrieremöglichkeiten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung als:

- **Anlagen- und Maschinenführer (m/w/d)**
- **Industriemechaniker/Mechatroniker (m/w/d)**
- **Projekt Manager Marketing (m/w/d)**
- **Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)**
- **Fachlagerist/Verlader (m/w/d)**



Weitere Stellen finden Sie auf www.gutex.de/karriere

In unseren Jugendherbergen schaffen wir Begegnungen und unvergessliche Erlebnisse für Schulklassen, Familien und Seminargruppen.
Werde Teil unseres Teams in Schluchsee-Seebrugg als

Engagierter Gastgeber in der Hauswirtschaft (m/w/d)
Vollzeit (40 Std/Woche) oder Teilzeit (20 Std/Woche)

Freue Dich auf:

- Faire Bezahlung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vermögenswirksame Leistungen
- Jobrad, Kaffee-/Wasserfltrate
- Kostenlose Übernachtungen mit Deiner Familie in unseren Jugendherbergen

Auf Dich freut sich:

Sonja Waldvogel
Telefon 07656 / 494
HL-Schluchsee@jugendherberge.de



Infos unter: jugendherberge-bw.de/jobs



Autofamilie

WITTMER



Auch wenn Sie Ihren VW, Audi, Seat oder Cupra nicht in Lenzkirch oder Neustadt gekauft haben, ist Ihr Auto bei uns **Herzlich Willkommen**.

- E-Mobilitäts-Partner
- Wartung/Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- Lackierservice für alle Fabrikate
- Unfallinstandsetzung für alle Fabrikate
- Ersatzfahrzeug für Werkstattaufenthalt
- Hol- Bring- Service
- Profi- Wagenpflege und Aufbereitung
- Garantie-/Kulanzabwicklung
- Oldtimer-Service
- VW Classic Partner



Lenzkirch 07653/9605-0

www.autofamilie-wittmer.de

Titisee-Neustadt 07651/9104-0 service@autofamilie-wittmer.de



Säfte mit Stil

Schmeckt gut.

Bleibt gut.

Wieder 9x Gold für Schlör Natursäfte. Exzellente Säfte aus wertvollen Früchten für anspruchsvolle Genießer – dafür steht Schlör. Seit über 100 Jahren Qualität vom Bodensee.

schloer.de



Werde Teil unserer Erfolgsgeschichte!

Wir suchen engagierte Mitarbeitende (m/w/d) für die folgenden Bereiche unserer Klinik:

**Ergo- und Physiotherapie
Haustechnik
Service**

Nähere Infos unter www.sonnenhof-reha.de

Fachkliniken Sonnenhof Höchenschwand GmbH
Kirchstr. 2, 79862 Höchenschwand
personal@sonnenhof-reha.de

**Neubau-Wohnungen im
Zentrum Herrischrieds
zu verkaufen**

Jetzt Exposé anfordern
bauen-wohnen@naturenergie.de
07623 92-1300

Niedrig-
energiehäuser
mit maximalem
Wohnkomfort

naturenergie

naturenergie.de

Freundlich. Hilfsbereit. Kompetent.
Dein E-Bike-Spezialist in Tiengen.

ekone Waldshut-Tiengen
Porschestraße 22
D-79761 Waldshut-Tiengen
+49 (0)7741 - 640 85 80



Inspektion / Reparatur
aller Marken
und Radarten, egal
wo gekauft!



www.ekone.de

ekone
E-Bike-Shops